

**2021/248 6.01.02.02 Richtpläne**

**Genehmigung der Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision "Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf" des Kantonalen Richtplans**

1. Der Stadtrat stimmt der elektronischen Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision "Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf" des kantonalen Richtplans zu.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch den Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur an:
  - Baudirektion Kanton Zürich
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereich Alter + Umwelt
  - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
  - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
  - Abteilung Sicherheit
  - Präsidiales + Entwicklung
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

**Ausgangslage**

Das Amt für Raumentwicklung der Baudirektion hat eine Teilrevisionen des Richtplans zur Gebietsentwicklung des Flugplatzareals Dübendorf erarbeitet. Mit Schreiben der Baudirektion von 3. September 2021 werden die nach- und nebengeordneten Planungsträger gebeten bis 5. November 2021 zu folgenden Änderungen Stellung zu nehmen:

- *Anpassung Siedlungsgebiete der Stadt Dübendorf und der Gemeinde Wangen-Brüttisellen*

Das Areal des Flugplatzes Dübendorf ist im Besitz des Bundes und bisher mehrheitlich der Landwirtschaftszone zugewiesen. Nur einige Randbereiche in der Stadt Dübendorf sind bereits dem Siedlungsgebiet und einer kommunalen Bauzone zugeteilt. Auf dem Flugplatzareal ist die Realisierung eines Innovationsparks und eines Forschungs- und Werkflugplatzes vorgesehen. Das hierfür benötigte Bauland soll dem Siedlungsgebiet der Stadt Dübendorf und Gemeinde Wangen Brüttisellen zugewiesen werden.
- *Wiederaufnahme Flugplatz Dübendorf*

Der Flugplatz Dübendorf soll zu einem zivilen Forschungs- und Werkflugplatz mit militärischer Mitbenutzung umgenutzt werden und die aviatische Infrastruktur als strategische Landreserve erhalten bleiben. Der Flugbetrieb soll so ausgestaltet werden, dass die Siedlungsentwicklung der Standortgemeinden nicht beeinträchtigt wird. Die Betriebszeiten sind gemäss heutigem Stand zu sichern. Der Flugbetrieb ist auf 20'000 Flugbewegungen ausgelegt, wobei Flug- und Lärmkurven auf Stufe des Kantonalen Richtplans noch nicht bekannt sind.
- *Öffentliche Bauten und Anlagen – Gebietsplanung*

Für die Realisierung eines Nationalen Innovationsparks, eines Forschungs- und Werkflugplatzes sowie der gesamthaften Landschaftsgestaltung auf dem Militärflugplatz Dübendorf werden Grundsätze und Eckwerte wie z. B. Perimeter, zulässige Nutzungen, Zugänglichkeit, Freiräume etc. als auch deren Trägerschaften und Realisierungshorizonte definiert.

### **Erwägungen**

Nach Sichtung der Unterlagen zur Teilrevision "Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf" des Kantonalen Richtplans kommt der Stadtrat zur Ansicht, dass die Stadt Wetzikon durch die Revisionsinhalte "Siedlung", "Verkehr" und "Öffentlichen Bauten und Anlagen" nicht unmittelbar betroffen ist. Vorbehalten bleiben allfällige Lärmbeeinträchtigungen durch Flugbewegungen, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin